

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 86/2023 1. Ergänzung öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Fr. Schmitz / Fr. Berghoff					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				09.03.2023	

TOP	Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2023/24 im Rahmen der Jugendhilfeplanung
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2023/24 wie in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel auch im kommenden Haushalt zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2023/24 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (im Folgenden: KiBiz) zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

2. Sachverhalt

Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen. Die ansteigende Nachfrage an Betreuungsplätzen hat verschiedene Gründe:

- In den letzten Jahren gab es eine massive Niedrigzinsphase, die dazu führte, dass in großem Maße gebaut wurde bzw. den Generationswechsel bei Immobilien verstärkte.
- Bergheim verzeichnete in den letzten Jahren massive Zuzüge. Aufgrund steigender Mieten im Süden des Rhein-Erft-Kreises sowie in der Stadt Köln und steigender Immobilienpreise in diesen Regionen stieg auch die Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum (Mietobjekt sowie Kaufimmobilie) im nahen Umfeld von Köln an, die durch die entstandenen und entstehenden Baugebiete im Stadtgebiet bedient wird.
- Der U3-Betreuungsbedarf und damit die zu erfüllende Versorgungsquote sind laut Kita-Bedarfsplanung vom 02.12.2021 höher als in den Vorjahren prognostiziert. Junge Familien benötigen aufgrund der finanziellen Belastungen immer häufiger zwei Einkommen. Weiterhin kehren die Eltern nach der Geburt des Kindes/der Kinder schneller wieder zurück ins Berufsleben.

Der Ausbau von Kitaplätzen in Form von An- und Neubauten oder auch die Errichtung von Provisorien ist extrem ressourcenintensiv und konnte nicht immer im gewünschten Zeitrahmen umgesetzt

werden. Es gilt viele, unter anderem (bau)rechtliche, Vorschriften und Abläufe zu berücksichtigen und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen.
Über den aktuellen Sachstand des Ausbaus berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des AfKJF.

Nachfrage nach Betreuungsplätzen 2023/24

Gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz haben Eltern ihren Betreuungsbedarf spätestens sechs Monate vor Eintritt des Bedarfs beim Jugendamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt bereits seit 2015 online basiert über den KitaNavigator. Aufgrund der Gesetzeslage war es somit Eltern mit einem Betreuungsbedarf bis zum 01.02.2023 möglich, ihre Kinder für das am 01.08.2023 startende Kita-Jahr anzumelden.

Zum 01.02.2023 waren im KitaNavigator 1372 Kinder für einen Kindertagesstättenplatz zum 01.08.2023 vorgemerkt (angemeldet).

Nachdem am 07. Februar das Kita-Platzvergabeverfahren gestartet ist, wurde von allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet bereits ein Großteil der Plätze für das Kita-Jahr 2023/2024 vergeben. Mit Stand 07.02.2023 sind aber nicht alle Kinder, die im KitaNavigator zum Kita-Jahr 2023/2024 einen Platz beantragt haben, versorgt. Das Kita-Platzvergabeverfahren ist noch nicht beendet. Zum Kita-Platzvergabeverfahren gehört nämlich auch das sog. „Nachrückverfahren“, in dem verbleibende freie Kita-Plätze (z.B. durch Absage oder fehlende Rückmeldung von Familien) von den einzelnen Kita-Leitungen an die noch auf den jeweiligen Wartelisten befindlichen, unversorgten Kinder entsprechend der kitaeigenen Priorisierung vergeben werden. Abgeschlossen ist das Platzvergabeverfahren zum 31.03.2023. Erst dann steht fest, welche Kinder keinen Platz erhalten haben. Zu diesem Termin stehen dann auch endgültig alle freiwerdenden Kindertagespflegeplätze fest, die noch zur Deckung der Betreuungsbedarfe für U3-Kinder, die keinen Kita-Platz erhalten haben, angeboten werden können.

Die Versorgung der Ü3-Kinder hat bei der angestrebten Bedarfsdeckung oberste Priorität. Bei den im KitaNavigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl nicht auf einem Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im KitaNavigator an, ohne einen Betreuungsdruck zu haben.

Es ergibt sich folgender noch nicht gedeckter Betreuungsbedarf aus dem KitaNavigator:

Anmeldeüberhänge 2023/2024 (Stand 07.02.2023)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	132	63	195
Sozialraum II	68	42	110
Sozialraum III	63	26	89
Sozialraum IV	94	54	148
<i>Auswärtige*</i>	37	35	72
Gesamt	394	220	614
<i>*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen</i>			

Somit sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 614 Kinder zwar vor dem 01.02.2023 im KitaNavigator angemeldet gewesen, können aber nicht mit einem institutionellen Betreuungsplatz versorgt werden:

- Unversorgte Ü3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 220
- Unversorgte U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 394

Bei der Angabe des bisher noch ungedeckten Betreuungsbedarfes können nur die Anmeldungen bis Februar 2023 berücksichtigt werden. Die im Laufe des Kita-Jahres durch Zuzüge oder kurzfristige Anmeldungen noch auftretenden Bedarfe sind derzeit nicht absehbar. Zudem sind in der Darstellung auch die Kinder, insbesondere im Ü3-Bereich, unberücksichtigt, die zwar in Bergheim gemeldet sind, deren Sorgeberechtigten aber bis zum 01.02.2023 keinen Betreuungsbedarf gegenüber dem Jugendamt geltend gemacht haben.

Die Darstellung ist also eine Momentaufnahme und lässt u.a. folgende Faktoren, die zu Verschiebungen der ungedeckten Bedarfe führen werden, unberücksichtigt:

- Freiwerdende Kapazitäten in der Kindertagespflege im U3-Bereich, voraussichtlich werden ca. 98 Plätze zum 01.08.2023 durch Wechsel der Kinder in eine Kindertagesstätte frei. Zusätzlich werden voraussichtlich 4 Kindertagespflegepersonen im Laufe des kommenden Kitajahres ihre Ausbildung beenden, so dass innerhalb des Kita-Jahres 2023/2024 voraussichtlich bis zu 18 weitere Kindertagespflegeplätze belegt werden können. Diese 116 Plätze führen zur einer Reduzierung der oben ausgewiesenen zur Zeit nicht versorgten U3-Kinder.
- Weitere Kinder mit Betreuungsbedarf im Kita-Jahr 2023/2024, die erfahrungsgemäß noch in den kommenden Monaten gemeldet werden.
- Kinder, die nicht mehr in Bergheim wohnen und weiterhin im Kita-Navigator angemeldet sind.
- Kinder aus Bergheim, für die trotz Anmeldung im KitaNavigator kein Bedarf mehr besteht (Versorgung durch andere Kommunen / Veränderung der persönlichen Situation).

U1

Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist nach dem SGB VIII an strenge Voraussetzungen geknüpft, so dass diese Betreuungsform nur im Einzelfall erforderlich ist. Solche Einzelfälle können durch die Tagespflege abgedeckt werden.

Zum Stand 01.02.2023 war 1 U1-Platz in der Tagespflege belegt. Die Anzahl kann sich noch bis zum Start des Kitajahres verändern.

Im KitaNavigator waren mit Stand 07.02.2023 insgesamt 33 der aktuell nicht versorgten U3-Kinder unter einem Jahr. Aus den Erfahrungen der Vorjahre sind gerade diese Anmeldungen erfolgt, um frühzeitig in Wartelisten der Wunscheinrichtung aufzutauchen, denn trotz intensiver Beratungstätigkeit der Kitas und städtischen Fachberatung gehen Eltern noch immer davon aus, dass man eher einen Betreuungsplatz erhält, wenn man möglichst lange in den Wartelisten geführt wird.

U2/U3

Es werden für das Kita-Jahr 2023/2024 folgende Belegungen geplant

225 Plätze in der Tagespflege

472 Plätze in Kindertageseinrichtungen inkl. Inklusion

Die Reduzierung der Plätze in der Kindertagespflege im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass einige der Interessenten/Interessentinnen die Ausbildung nicht erfolgreich beenden konnten und aus Schließungen von Kindertagespflegestellen aus Alters- und/oder persönlichen Gründen.

Aufgrund der aktuellen Vorgaben durch das BTHG-LVR sind keine Überbelegungen in Regelgruppen von Kindertageseinrichtungen zulässig, sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden. Die Belegung der Gruppen mit der maximalen Anzahl an U3-Kinder führt bei der Gruppenform I nach KiBiz (Mischgruppe aus U3 und Ü3) im Verlauf jedoch regelmäßig zu zwingenden Überbelegungen in den jeweiligen Gruppen. Aus diesem Grund werden von den Trägern zur Vermeidung der Überbelegung in der Gruppenform I in der Regel nur noch 4-5 U3-Kinder in einer Gruppe aufgenommen.

Ü3

Es werden für das Kita-Jahr 2023/2024 folgende Belegungen geplant

- 2094 Plätze in Kindertageseinrichtungen inkl. Inklusion

Inklusion

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BTHG-LVR ist es – wie bereits ausgeführt – nicht mehr möglich pauschal 10% in einer Gruppe überzubelegen. Sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden, ist eine Überbelegung in diesen Gruppen untersagt. Die Unterbringung von inklusiven Kindern in Regelgruppen nimmt deutlich – ganz im Sinne des BTHG – zu. Im Kita-Jahr 23/24 werden geplant in den Kitas im Bergheimer Stadtgebiet 76 Inklusionskinder in allen Gruppenformen betreut. Die Diagnosestellung und Einordnung eines Kindes als Inklusionskind erfolgt in vielen Fällen erst im Verlauf eines Kita-Jahres, so dass diese Anzahl nur eine Momentaufnahme darstellt. Um die Wahrung des Gebots der Nicht-Überbelegung gewährleisten zu können, können Kitas nur im Ausnahmefall über die Regelbelegung hinaus belegen. Weiterhin bietet das BTHG-LVR die Möglichkeit zur Reduzierung der Gruppenstärke bei Betreuung eines Inklusionskindes. Diese Regelung können alle Kitas nutzen. Dies führt insgesamt dazu, dass Gruppenstärkeabsenkungen in steigendem Maße genutzt werden, um die inklusiven Kinder in gebotenem Maße betreuen zu können sowie die Fachkräfte zu entlasten.

Die Kindertageseinrichtungen schöpfen alle ihre maximalen Platzkapazitäten bei Regelbelegung aus.

Aufgrund der in Anlage 1 dargestellten geplanten Belegung der Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet ergeben sich für das Kita-Jahr 2023/24 folgende Versorgungsquoten

	Anzahl der Kinder 2023/2024 (OKEWO 01.02.2023)	Anzahl belegter Plätze 2023/24	Betreuungsquote 2023/24
Ü3 (3-6 Jahre)	2.199	2.094	95,2 %
U2/U3 (1-3 Jahre) nur Kita	1.330	472	35,5 %
U2/U3 (1-3 Jahre) Kita+TP * *Tagespflege	1.330	698	52,4 %

4. Fortsetzungsblatt zu TOP

In der in Anlage 1 dargestellten Belegungsstruktur sind folgende Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze mit aufgeführt:

- Fortführung des eingruppigen Provisoriums in der Fischbachstraße 19 (23 Ü3-Kinder)
- Erweiterung der städt. Kita Villa Kunterbunt um zwei Gruppen (40 Kinder – 8 U3 und 32 Ü3-Kinder)
- Erweiterung der städt. Kita Abenteuerland um eine Gruppe (25 Ü3- Kinder)

Die in diesen Einrichtungen im Verlauf des Kita-Jahres 23/24 zur Verfügung stehenden voraussichtlich 88 Plätze (8 U3-Plätze, 80 Ü3-Plätze) sind bisher von den jeweiligen Trägern noch nicht belegt worden. Die Belegung erfolgt erst nach Fertigstellung der Maßnahmen.

Unter Berücksichtigung dieser nach aktuellem Stand nicht belegten Plätze würden sich die ungedeckten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet wie folgt darstellen

Anmeldeüberhänge 2023/2024 (Stand 01.03.2023)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	132	38	170
Sozialraum II	60	10	70
Sozialraum III	63	26	89
Sozialraum IV	94	31	125
Auswärtige*	37	35	72
Gesamt	386	140	526
*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen			

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Teil der übrigen Ü3- Kinder durch Wanderungsbewegungen und der dadurch entstehenden Fluktuation in den Kindertageseinrichtungen versorgt werden kann.

Erfahrungsgemäß besteht – wie bereits dargestellt – nicht in allen Fällen im U3-Bereich ein dringender Bedarf, so dass meistens nach Absage keine erneute Einforderung des Platzes stattfindet. Hinzu kommt, dass, wie bereits vorher ausgeführt, freiwerdende Kindertagespflegeplätze sowie die im Laufe des Jahres durch neue Kindertagespflegepersonen entstehenden Plätze den ungedeckten Bedarf voraussichtlich um 116 Plätze verringern.

In den letzten Jahren hat die Kreisstadt Bergheim u.a. folgende Provisorien errichtet:

- 2 Gruppen im angemieteten Modulbau in der städt. Kita Rappelkiste, Rilkestraße
- 2 Gruppen im angemieteten Modulbau in der Kita Kaleidoskop AWO, Brieystraße

- 2 Gruppen im angemieteten Modulbau eigenständige Kita WeltKulturKinnder Diakonie Michaelshoven, Ahe
- 2 Gruppen im angemieteten Modulbau eigenständige Kita Fliester Kids Step Kids KiTas gGmbH, Fliesteden
- 1 Gruppe im angemieteten alten Pfarrhaus Fischbachstraße 19 Käpt'n Browser, Quadrath-Ichendorf
- 1 Gruppe im Gebäude der Jakob-Van-Gils-Schule als 2. Haus der städt. Kita Villa Kunterbunt, Niederaußem
- 2 Gruppen im Gebäude der Jakob-Van-Gils-Schule als eigenständige städt. Kita Entdeckerinsel, Niederaußem
- 1 Gruppe in der städt. Kita Wichtelland, Rheidt-Hüchelhoven
- 2 Gruppen im Gebäude Thorrer Treff als 2. Haus der städt. Kita Pustebume, Thorr
- 1 Gruppe in angemieteten Räumen des Lazarus-Hauses als 2. Haus der AWO Kita Zeißstraße, Bergheim (Betrieb muss zum 31.07.2023 eingestellt werden, da die Betriebserlaubnis nicht verlängert wird.)
- 2 Gruppen im Modulbau als eigenständige Kita Farbklecks II, Käpt'n Browser, Quadrath-Ichendorf (zwischenzeitlich umgewandelt in eine dauerhafte Einrichtung)
- 1 Gruppe im Modulbau in der städt. Kita Rasselbande, Glessen (zwischenzeitlich umgewandelt in eine dauerhafte Einrichtung)

Bei den Provisorien hat sich immer gezeigt, dass eine Vielzahl von rechtlichen Vorschriften zu beachten ist. Eine tatsächliche kurzfristige Umsetzung entsprechend der ursprünglichen Ausführungen im Rahmen der jährlichen Vorlage „Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr ...“ war daher in keinem Fall möglich.

Die Errichtung von weiteren Provisorien für das kommende Kita-Jahr – also bis zum 01.08.2023 – ist u.a. aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- der Einsatz von personellen Ressourcen der Verwaltung zur Errichtung von Provisorien würde dazu führen, dass die Neubauten und Ausbauten sowie Baumaßnahmen aus anderen Bereichen nicht wie geplant vorangetrieben werden könnten
- städtische Flächenressourcen, die direkt bebaubar wären, sind derzeit in den am meisten belasteten Sozialräumen nicht gegeben
- im Rahmen der Haushaltsaufstellungen stehen aufgrund der angespannten Finanzlage keine finanziellen Ressourcen für kostenintensive Provisorien zur Verfügung
- die Beschaffung und Aufstellung von weiteren für die Kita-Nutzung geeigneten Modulbauten ist innerhalb von 5 Monaten nicht realisierbar.

Ausblick

Damit die Provisorien und die bestehende Mangelversorgung kein Dauerzustand werden, arbeitet die Verwaltung intensiv an dem Ausbau von Kita-Plätzen. Bezugnehmend auf die Kita-Bedarfsplanung vom 02.12.2021 sind weitere Ausbaumaßnahmen in Arbeit bzw. geplant. Hierzu zählen u.a. die bereits beschlossenen Maßnahmen Neubaugebiet Thorr (4-gruppig), Ahe (6-gruppig), Bergheim - Heerstr. (4-gruppig), Oberaßem – Am Tonnenberg (6-gruppig), Neubaugebiet Glessen (6-gruppig), Neubaugebiet Rheidt-Hüchelhoven (4-gruppig) und die Sanierung einschließlich Erweiterung der Kita Am Wildwechsel (auf insgesamt 4-gruppig– siehe Mitteilungsvorlage Nr. 471/2022 der Sitzung des AfKJF vom 15.11.2022 sowie Mitteilungsvorlage Nr. 85/2023 der heutigen Sitzung).

Nach § 32 Abs. 1 KiBiz setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege innerhalb eines Jugendamtsbezirks die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist daher unabdingbare Voraussetzung für die finanzielle Förderung des laufenden Betriebes von Kindertageseinrichtungen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Doppel-HH 2023/2024 wurde in der PG 060 050 Kitas freier Träger folgendes veranschlagt:

Einnahmen:

Sachkonto	2023	2024	2025	2026
Versch. PSKs zusammengefasst	9.319.500	9.567.500	11.661.500	12.637.000
Refinanzierung nach KiBiz				

Ausgaben:

Sachkonto	2023	2024	2025	2026
53182000 Betriebskostenzuschüsse	16.495.000	16.235.000	20.300.500	22.067.000
53182800 Sonst. Zuschüsse	908.500	929.000	1.243.000	1.396.500

Für die **Kitas in städt. Trägerschaft** wurden im Rahmen des Personalhaushaltes die erforderlichen Stellen für Fachkräfte eingeplant. Gleiches gilt für die anfallenden Gebäudekosten.

Die restlichen notwendigen Ausgaben, wie z.B. Fortbildung, Geschäftsausgaben, Spielmaterial, etc. wurden in der **PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen** im notwendigen Maß im Doppel-HH 2023/2024 eingeplant.

Für den Doppel-HH 2023/2024 wurden in der PG 060 040 städtische Kindertageseinrichtungen Einnahmen in folgender Höhe veranschlagt:

Sachkonto	2023	2024	2025	2026
Versch. PSKs zusammengefasst	5.546.800	5.858.000	5.965.500	5.965.500
Refinanzierung nach KiBiz				

Für den Doppel-HH 2023/2024 ist in der PG 060 170 Kindertagespflege aufgrund der geplanten Tagespflegeplätze folgendes veranschlagt:

Sachkonto	2023	2024	2025	2026
41416000 LZ Tagespflege – Ertrag (Refinanzierung des Landes)	284.200	288.400	292.800	297.100
53321000 Förderung von Kindern in Tagespflege – Aufwand	2.832.200	2.931.000	2.975.600	3.020.000

In der PG 060 170 sind noch weitere Aufwendung veranschlagt, die für den Bereich der Kindertagespflege unabdingbar sind. Auf die Darstellung wurde hier aber wegen der Übersichtlichkeit verzichtet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten, regelmäßige Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung